

Sitzungsvorlage Nr. 219/2018

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 08.10.2018



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

13.09.2018 - Dokument1
477 - WIV-Ö - 219/2018

Zu Tagesordnungspunkt 8

Juryentscheidung aus dem Kofinanzierungsprogramm „Modellregion für nachhaltige Mobilität“

Bitte beachten Sie

I. Sachvortrag

Auf Empfehlung der Jury „Arbeitsgruppe Nachhaltige Mobilität“ beschließt der WIV regelmäßig über die in diesem Programm eingereichten Anträge. Nach der Jurysitzung am 24. September fasst die Geschäftsstelle in dieser Vorlage die Empfehlungen der Jury zusammen.

Mit Beschluss des WIV (Sitzungsvorlage Nr. 96/2016) wurden die noch verfügbaren Mittel auf die beiden Schwerpunkte Elektromobilität und autonomes Fahren konzentriert. Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 6. Dezember 2017 erfolgte eine Aufstockung der noch verfügbaren Kofinanzierungsmittel (rund 840.000 Euro, siehe Tabelle 1) um jährlich bis zu 100.000 Euro im Zeitraum von 2019 bis 2021 und eine Ergänzung um den dritten Schwerpunkt, nachhaltiges betriebsübergreifendes Mobilitätsmanagement. Mit diesem Beschluss stehen in diesem Zeitraum insgesamt bis zu 1,1 Millionen Euro an Kofinanzierungsmitteln für innovative Projektvorhaben in den vorgenannten drei Schwerpunkten zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die bisher ausbezahlten bzw. vertraglich gebundenen Kofinanzierungsmittel

Beschluss Regionalversammlung März 2012	7.500.000 Euro
Aufstockung infolge Beschlüsse des WIV um einmalig 500 T € und einmalig 300 T €	800.000 Euro
Zwischensumme 1	8.300.000 Euro
davon ausbezahlte Mittel 2012-2016	2.987.165 Euro
...davon verausgabte Mittel für Mobilitätspunkte	134.583 Euro
Zwischensumme 2	5.178.252 Euro
abzgl. vertraglich gebundene Mittel	
a) für intermodale Mobilitätspunkte, Stelen, Schnell-Ladestationen und WC-Anlagen	4.141.151 Euro
b) für noch nicht abgeschlossene Vorhaben	196.734 Euro
Restmittel	840.367 Euro

Eingereichte Projektanträge und Kofinanzierungsvolumina

Antragsteller, die im regionalen Kofinanzierungsprogramm Mittel beantragen, waren gemäß den regionalen Richtlinien aufgefordert, ihre Vorhaben zunächst über andere Kulissen zu fördern. Insofern sind in der aktuellen Ausschreibungsrunde 2018 (Projekte mit Start im Jahr 2019) deutlich weniger Anträge eingereicht worden als in den vergangenen Ausschreibungsrunden.

Diese mit dem regionalen Programm konkurrierenden Kulissen von Bund und dem Land Baden-Württemberg führten bei potenziellen Antragstellern dazu, dass zunächst dort Mittel beantragt wurden, mit großem Erfolg. Beispielsweise konnten sich mehrere Städte und Gemeinden in der Region beim Bundesprogramm „Ladeinfrastruktur“ durchsetzen und warben namhafte Förderbeträge ein. Somit wurden Kofinanzierungsmittel im regionalen Programm geschont. Diese könnten in einer neuen Ausschreibungsrunde vergeben werden.

Zur Einreichungsfrist am 15. Juni 2018 wurden drei Projektanträge eingereicht. Diese umfassen ein Gesamtprojektvolumen von 2.268.400 Euro mit Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 1.134.200 Euro. Diesem Betrag liegt eine angenommene Quote von 50 Prozent zugrunde. Die Jury empfiehlt, einen Antrag davon zu kofinanzieren, den Antrag der Württembergischen Staatstheater. Die beiden anderen eingereichten Anträge sind nach den Empfehlungen der Jury aktuell nicht kofinanzierungsfähig.

Zusammenfassung des Antrags der Württembergischen Staatstheater

Projektziele: Erarbeitung und Umsetzung einer betrieblichen Mobilitätsstrategie mit dem Ziel, einerseits Dienstfahrten vom MIV auf den ÖPNV, das Rad und Lastenpedelec zu verlagern, andererseits Teile des Fuhrparks zu elektrifizieren.

Module: Stärkung des ÖPNV, u.a. durch innerbetriebliche Bewerbung des Jobtickets, Förderung des Rad-/eBike-Verkehrs durch die Erweiterung der Fahrradabstellmöglichkeiten; Fuhrparkanalyse, Anschaffung von drei Elektroautos und von zwei Lastenpedelecs, Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos und eBikes.

Bewertung: Das Vorhaben fördert die Multimodalität und die Elektromobilität gleichermaßen. Die Module und die Vorgehensweise sind gut auf andere Unternehmen übertragbar. Eine kurzfristige Umsetzbarkeit ist möglich, das Konzept übt zudem breite Strahlkraft aus und setzt auch einen Umdenkprozess in der Belegschaft in Gang.

Das Vorhaben hat eine 24-monatige Laufzeit (Jan. 2019 bis Dez. 2020) und sieht Ausgaben von bis zu 119.500 Euro vor (Investitionsmittel in Höhe von 112.000 Euro, Sachkosten in Höhe von 7.500 Euro). Mit der Einbringung von Eigenmitteln in Höhe von 59.750 Euro (50 Prozent) durch die Württembergischen Staatstheater beträgt das Kofinanzierungsvolumen bis zu 59.750 Euro. Dieser Betrag kann aus den vorhandenen Restmitteln (s. Tabelle 1) heraus bedient werden. Die Jury empfiehlt, diesen Antrag mit dem beantragten Budget direkt in die regionale Kofinanzierung aufzunehmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Antrag der Württembergischen Staatstheater wird aus dem Programm „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ entsprechend den Richtlinien mit einer Quote von 50 Prozent der Gesamtprojektkosten kofinanziert. Mit der Vertragsunterzeichnung werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von bis zu 56.000 Euro in Anspruch genommen.